

Tätigkeitsbericht

Geschäftsjahr 2025

Verein für Landschaftsgestaltung und Artenschutz in Mecklenburg-Vorpommern
25. April 2026



Editorial

zum Tätigkeitsbericht
für das Geschäftsjahr
2025 des Vereins für
Landschaftsgestaltung
und Artenschutz in
Mecklenburg-
Vorpommern e.V.

Der VLAMV hat sich im Berichtszeitraum in einer Vielzahl von Verfahren und Initiativen für den Schutz von Natur, Kulturlandschaft und biologischer Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern eingesetzt.

Im Bereich Landschafts- und Denkmalschutz treibt der VLAMV eine Feststellungsklage auf Unterschutzstellung wertvoller historischer Kulturlandschaften im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte voran. Da zuständige Behörden und das Landesdenkmalschutzamt dem vorangegangenen Antrag auf Unterschutzstellung nicht nachgekommen waren, verfolgt der VLAMV dieses Anliegen jetzt auf dem Klageweg weiter.

Auf der Halbinsel Pütznitz intervenierte der VLAMV gegen artenschutzwidrige Abriss- und Altlastensanierungsmaßnahmen. Da Gebäude ohne vorherige Untersuchung auf Fledermausquartiere zum Abriss freigegeben worden waren, stellte der VLAMV einen Eilantrag vor dem Verwaltungsgericht Greifswald. Das Gericht erließ daraufhin eine Zwischenverfügung, die weitere Abrissarbeiten bis zur Entscheidung im Eilverfahren untersagt. Begleitend wurden zahlreiche UIG-Anfragen, Widersprüche und Anzeigen an zuständige Behörden übermittelt.

Darüber hinaus beteiligte sich der VLAMV aktiv an Fachveranstaltungen und Weiterbildungen zu Moorrenaturierung und ganzjähriger Weidehaltung und leistet damit einen Beitrag zur praxisorientierten Naturschutzarbeit in der Region.

Mitglieder des VLAMV haben auch in 2025 die eh-da Fläche in Grischow im Landkreis Seenplatte gepflegt, die Wallanlage wurde mit rund 300 Pflegestunden sorgsam bewirtschaftet, wobei Mahd, Gehölzschnitt und gezielte Nachpflanzungen im Vordergrund standen. Die Fläche zeigte eine erfreuliche ökologische Entwicklung: Eine artenreiche Krautschicht mit Margeriten, Labkraut, Wilder Möhre und Rispenflockenblumen bot Lebensraum für zahlreiche Insekten – darunter Steinhummeln, Wildbienen, Hornissen und erstmals ein Widderchen –, während Gehölze wie Schlehe, Hagebutte und Obstbäume zunehmend Struktur und Nahrungsangebot für Vögel wie Schwarzkehlchen, Goldammer und Stieglitz schaffen. Die Voraussetzungen für eine weitere Entwicklung der Fläche als artenreiches Kleinbiotop werden als sehr gut beurteilt. Besonderen Dank des Vereinsvorstands gilt der Familie John aus Grischow, die auch die zahlreichen Fotos, der Landschaft, sowie von Tieren und Pflanzen von der eh-da Fläche in diesem Bericht zur Verfügung gestellt haben.

Ein Thema in der Vereinsarbeit war der Erhalt des Mühlenteiches in Dobbin, der gemeinsam mit der Wassermühle von 1830 ein geschütztes Denkmalensemble bildet und Bestandteil des Natura-2000-Gebietes „Krakower Obersee“ ist. Der VLAMV wandte sich gegen die geplante Zerstörung des Teiches zugunsten einer Fischtreppe und unterstützte die Forderung nach kostengünstigeren und naturschonenderen Alternativen.

Editorial

zum Tätigkeitsbericht
für das Geschäftsjahr
2025 des Vereins für
Landschaftsgestaltung
und Artenschutz in
Mecklenburg-
Vorpommern e.V.

Im Bereich Windenergie erhob der VLAMV mehrere Widersprüche gegen Genehmigungsbescheide, darunter gegen neun Windkraftanlagen des Projekts RH2-PTG in der Gemeinde Gültz sowie gegen zwei Windparks in der Gemeinde Ramin. Gerügt wurden in allen Fällen Verfahrensfehler, unzureichende artenschutzrechtliche Prüfungen und nicht gerechtfertigte Ausnahmen vom Tötungsverbot geschützter Arten wie Seeadler und Rotmilan.

Der VLAMV lehnte per Stellungnahme den Entwurf des landesweiten Artenschutzerlasses zum Wind-an-Land-Gesetz ab, da dieser den individuenbezogenen Schutz streng geschützter Arten sowie europarechtliche Vorgaben der Vogelschutz- und FFH-Richtlinie faktisch aushöhlt.

Auch das Jahr 2025 war geprägt von engagierter Arbeit auf vielen Ebenen – von aufwendigen Verwaltungsverfahren und rechtlichen Auseinandersetzungen bis hin zu praktischer Naturschutzarbeit vor Ort – all dies wäre ohne den persönlichen Einsatz, den Fachkenntnis und die Beharrlichkeit eines jeden aktiven Vereinsmitglieds nicht möglich gewesen. Der Vorstand dankt den Vereinsmitgliedern herzlich für die geleistete Arbeit und ist überzeugt, dass unser gemeinsames Engagement für den Schutz von Natur, Kulturlandschaft und biologischer Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern bleibende Wirkung entfaltet. Wir freuen uns darauf, auch im kommenden Jahr gemeinsam mit Ihnen für diese wichtigen Ziele einzutreten.

Euer Vorstand

Historische Wassermühle und Mühlenteich

Engagement in Dobbin

Der Mühlenteich in Dobbin stellt zusammen mit der Wassermühle von 1830 ein geschütztes Denkmalensemble sowie eine besondere historische Kulturlandschaft dar. Die Mühlentechnik der Wassermühle ist gut erhalten. Die historischen Zusammenhänge von früherer Wasser- und Landnutzung sowie der Funktionszusammenhang zwischen Gewässer - Anstauung - Aufschlaggerinne und Energiegewinnung sind hier vor Ort noch erkennbar.



Der Mühlenteich soll allerdings zerstört und durch eine Fischtreppe ersetzt werden, damit die Durchgängigkeit am Wehr gemäß der WRRL der EU geschaffen werden kann. Dadurch wären die historischen Zusammenhänge nicht mehr erkennbar.

Des Weiteren ist der Mühlenteich ein bedeutsamer Bestandteil des Naturschutzgebietes „Krakower Obersee“, eines Natura-2000 Gebietes (FFH und SPA) und gewährleistet als Anstauung den Rückhalt des Wassers in der Landschaft. Dieser Wasserrückhalt ist unverzichtbar notwendig für das direkt angrenzende Niedermoor und den prioritären Lebensraumtyp Auwald des FFH-Gebietes sowie für den Erhalt und den Schutz von besonders geschützten Arten wie das Bachneunauge und die Gemeine Flussmuschel.

Die Zerstörung des Mühlenteiches sowie der historischen Kulturlandschaft sind unbegründet und nicht notwendig, da es Alternativen gibt. Die durch das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt erteilten Ausnahmegenehmigungen zum Rückbau des Mühlenteiches sind abzulehnen.

Ein unabhängiger Sachverständiger des Petitionsausschusses des Landtags Mecklenburg-Vorpommerns hat im Februar 2025 plausibel dargestellt, dass der Mühlenteich erhalten werden kann und aus ökologischen und ökonomischen Gründen auch erhalten werden muss.

Aktivitäten 2025

Bearbeitung
verschiedener
Projekte und
Thematiken



Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat in seiner 102. Sitzung entschieden, dass die Landesregierung die Planung überprüfen soll, denn: „Vorteil dieser auch wesentlich kostengünstigeren Variante C ist vor allem, dass mit dem Erhalt des seit Jahrhunderten bestehenden Mühlenteiches der Eingriff in die Natur wesentlich geringer ausfällt und auch die Auswirkungen auf die naturschutzrechtlich gesicherten umliegenden Flächen wie das Moor und den Auwald sowie auf die anliegenden Gebäude, wie die unter Denkmalschutz stehende Mühle, minimiert werden.“

Der Bund der Steuerzahler hat das Projekt in das diesjährige Schwarzbuch aufgenommen und fordert, „dass das Landwirtschaftsministerium die Argumente des Petitionsausschusses sorgfältig prüft und die Entscheidungen der Ämter transparent dargelegt werden“.

Der VLAMV schließt sich diesen Forderungen an. Der VLAMV unterstützt die Bemühungen der Anwohner, den Mühlenteich zu erhalten. Er fordert die Schaffung der Durchgängigkeit unter Beachtung des Natur- und Artenschutzes sowie des Denkmalschutzes. Die historische Kulturlandschaft muss erhalten bleiben. Der Schutzstatus des Natura 2000-Gebietes hat höchste Priorität.

Im erweiterten Zusammenhang mit dem Engagement des VLAMV zum Erhalt des Mühlenteiches erfolgte auch die Teilnahme am Verbändegespräch in Schwerin zur Zukunft der Lewitz im Oktober 2025, sowie im Dezember 2025 die Teilnahme am Austauschtreffen der Succow-Stiftung in Güstrow zur Moorrestaurierung im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen.

Aktivitäten 2025

Bearbeitung
verschiedener
Projekte und
Thematiken

Ganzjährig: Teilnahme an der Weiterbildungsreihe „Das A und O der ganzjährigen Weidehaltung von Rindern und Pferden“

Merkmale einer naturschutz-orientierten Beweidung

- **Großflächigkeit**
- **Ganzjahresbeweidung**
- **Besatzstärke liegt je nach Flächenproduktivität bei 0,5 – 0,2 GV/ha.**
- **Weitgehender Verzicht auf Zufütterung auch im Winter**
- **Keine Düngung / kein Herbizideinsatz**
- **Zugang der Tiere zu allen Biotopstrukturen (Knicks, Wälder, Gewässer)**



Januar

- Einführung in die tiergerechte ganzjährige Weidehaltung
- Bedarfsgerechte Versorgung mit Futter, Wasser und Mineralstoffen
- Herden- und Reproduktionsmanagement

Februar

- Witterungsschutz, Zäunung und Herdenschutz
- Stressreduzierte Tierentnahme und Schlachtung
- Pferde in der Ganzjahresbeweidung von Naturschutzflächen
- Anzeige an die UNB Vorpommern-Rügen, von Verstößen gegen Naturschutzrecht durch Stadt Ribnitz-Damgarten, im Rahmen laufender Munitonsbergung auf der Halbinsel Pütznitz.

März

- Bereitstellung einer digitalen Version des ornithologischen Fachgutachtens Dr. Kaatz und Bitte an das Stalu Mecklenburgische Seenplatte um Beachtung und Einbeziehung des Gutachtens für die derzeitigen Planungen von sieben Windenergieanlagen im Windeignungsgebiet „Kogel“.

Aktivitäten 2025

Bearbeitung verschiedener Projekte und Thematiken

- April - Abgabe des Widerspruchs gegen 9 Windkraftanlagen zum Bescheid des Stalu Mecklenburgische Seenplatte aus 2024. Die Windkraftanlagen sind Teil des Projektes RH2-PTG, Gemeinde Gültz. Der VLAMV rügt darin Verfahrensfehler inklusive nichterfolgter Auslegung von genehmigungsrelevanten Unterlagen und widerlegt die erfolgten Ausnahmen zum Tötungsverbot geschützter Arten. Zitat aus dem Widerspruch "(in diesem Projekt geht es um ein..) Forschungsvorhaben, das vor mittlerweile mehr als 10 Jahren als innovativ deklariert wurde, eine Lösung für ein Problem (..zu finden..), das wahrscheinlich nicht eintreten wird (..Schwarzstart der Windkraftanlagen nach einem Blackout..) und das in gleichwertigen Forschungsvorhaben bereits untersucht wurde, wobei das Forschungsvorhaben gleichzeitig die reale Gefahr in Kauf nimmt, Tiere zu töten, in diesem Fall insbesondere, aber nicht ausschließlich der Seeadler im Gebiet der gegenständlichen Windkraftanlagen. Diese Güterabwägung ist nicht nachvollziehbar." Bis Ende 2025 ist eine Antwort auf den Widerspruch seitens des Stalu Seenplatte nicht erfolgt.

Mai

- Einreichung der Feststellungsklage seitens des VLAMV zur Unterschutzstellung wertvoller und besonders wertvoller Kulturlandschaften im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Zuvor waren zuständige Behörden und das Landesdenkmalschutzamt per Antrag aufgefordert worden, 38 flurstücksgenau bezeichnete und im Gutachten „Bestimmung und räumliche Abgrenzung von Kulturlandschaften unter besonderer Würdigung von historischen Kulturlandschaften in der Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte“ von Prof. Dipl.-Ing. / BDLA Stefan Pulkenat vom 30.06.2015 beschriebene Gebiete in die Landesdenkmalschutzliste aufzunehmen. Diesem Antrag ist bisher nicht nachgekommen worden, die Feststellungsklage dauert an.
- 18.05 Teilnahme Exkursion Riether Werder



- Abgabe der Stellungnahme zum Artenschutzplan Wind-an-Land; Teil Vögel

Der in der Stellungnahme behandelte Entwurf "Artenschutzplan Wind-an-Land; Teil Vögel", erweckte den Eindruck, Lücken im Recht auszunutzen oder sogar Lücken zu schaffen. Dies kann letztlich zu rechtswidrigen Genehmigungen führen und folglich zu langen Klageverfahren. Dies darf nicht im Sinne eines Ministeriums sein, insbesondere nicht bei einem so wichtigen Thema wie dem Artenschutz. Da Klagen gegen immissionsschutzrechtliche Genehmigungen für Windenergieanlagen regelmäßig keine aufschiebende Wirkung entfalten (§ 80 Abs. 1 i. V. m. Abs. 2 Nr. 4 VwGO), besteht das reale Risiko, dass erhebliche artenschutzrechtliche Verstöße bereits vor einer gerichtlichen Klärung eintreten. Der Schutz streng geschützter Arten nach § 44 BNatSchG sowie der europarechtlich gebotene individuenbezogene Schutz (gemäß Art. 5 der Vogelschutzrichtlinie und Art. 12 FFH-Richtlinie) wird mit dem gegenständlichen Entwurf des Artenschutzplanes faktisch ausgehöhlt. In diesem Zusammenhang wirkt es befremdlich, dass Unternehmen und Lobbyverbände, wie Enercon, Enertrag, Wind Energy Network, Bundesverband Windenergie sowie dem Landesverband Erneuerbare Energien Mecklenburg-Vorpommern dieser im Hinblick auf Artenschutz schwache und im Hinblick auf Windenergieausbau starke Entwurf eines Artenschutzplanes direkt zugesandt und um Stellungnahme gebeten wird. Im Sinne des Naturschutzes und der Landschaftspflege und im Sinne eines starken Artenschutzes lehnte der VLAMV den Entwurf ab und behielt sich eine europarechtliche Überprüfung des finalen Planes vor.

- Teilnahme an Exkursion Artenvielfalt durch Landnutzung „Ein Großteil unserer gefährdeten Tier- und Pflanzenarten sind an die genutzte Offenlandschaft gebunden: Wiesen, Weiden, Felder, Brachen, Hecken und Obstgärten. Auf zwei Exkursionen zu den artenreichsten Agrarflächen in Vorpommern wollen wir die Zusammenhänge zwischen Boden, Vegetation, Tierwelt und Landwirtschaft erlebbar machen“
- Schreiben an das Landwirtschaftsministerium MV zur Umplanung M 23-28 „Herstellung der Durchwanderbarkeit der Nebel in Walkmöhl (2. BA-Errichtung der Fischaufstiegsanlage)“ Im Verfahren erfolgte keine tatsächliche Prüfung, ob Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie oder europäische Vogelarten von den vorhabenbedingten Wirkungen betroffen sind (§ 44 BNatSchG). Damit fußt die Plangenehmigung mit den Ausnahmegenehmigungen auf unzureichenden Untersuchungen der Verbotstatbestände. Die Ermittlungstiefe ist nicht ausreichend, um die Behörde in den Stand zu versetzen, die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände sachgerecht und vertretbar zu überprüfen und die Ausnahmegenehmigungen zu erteilen.
- Schreiben des VLAMV an den Petitionsausschuss des Landtages zur Petition Denkmalpflege 2025/00048 mit dem Hinweis, dass der überwiegende Teil der Kulturlandschaften der Planungsregion der Mecklenburgischen Seenplatte die

Definition eines Denkmals bereits erfüllen. Bei diesen Kulturlandschaften handelt es sich um Denkmale nach § 2 DSchG MV, die nur noch nicht inventarisiert und in die Denkmalschutzschutzliste eingetragen sind. Deshalb ist nach § 5 Abs. 2 S. 1 DSchG MV der Schutz der unter das Gesetz fallenden Denkmale nicht von einer Eintragung in die Denkmalliste abhängig.

- Schreiben Widerspruch des VLAMV gegen die Genehmigungsbescheide ÄG 003/25 und ÄG 004/25 nach der Bekanntmachung am 19.05.2025 gegen die Genehmigung zweier Windparks in der Gemeinde Ramin
- Widerspruch des VLAMV gegen 2 Genehmigungsbescheide des Stalu Mecklenburgische Seenplatte, die lediglich als Änderungsbescheide veröffentlicht wurden. Der VLAMV hatte bereits in 2024 fristgerecht Widerspruch gegen die zugrundeliegenden ursprünglichen Genehmigungen eingelegt. Diese bilden die rechtliche Grundlage für die gegenständlichen Änderungsgenehmigungen. Obwohl der VLAMV als anerkannter Umweltverband nach § 3 UmwRG zur Beteiligung berechtigt ist und im ursprünglichen Genehmigungsverfahren aktiv mitgewirkt haben, wurde der VLAMV im weiteren Verfahren zur Änderungsgenehmigung nicht erneut beteiligt. Dies stellt einen gravierenden Verfahrensfehler dar. Wir rügen hiermit die unterlassene Beteiligung, insbesondere im Hinblick auf die gravierenden Änderungen des Vorhabens und das bekannte Vorkommen des Rotmilans im 500-m-Prüfbereich. Das Vorhabengebiet wurde zudem – obwohl es im alten Regionalplan als Eignungsgebiet ausgewiesen war – in der aktuellen Weißflächenkulisse nicht mehr als vorrangig geeignet für Windenergienutzung bewertet. Dies ist maßgeblich auf die artenschutzrechtliche Konfliktsituation zurückzuführen. Vor diesem Hintergrund ist eine bloße Änderungsgenehmigung als nicht zulässig anzusehen.
- Einreichung der Klage gegen die Baugenehmigung des Landkreises Nordwestmecklenburg zur Errichtung eines Einfamilienhauses innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes. Das Klageverfahren dauert an.
- Ab Juni 2025 steht der VLAMV in regelmässigen Kontakt mit der Stadt Ribnitz-Damgarten, dem Stalu Vorpommern-Rügen sowie der UNB Vorpommern-Rügen zum Thema Altlastensanierung im Bereich des geplanten maritim touristischen Gewerbegebiets auf der Halbinsel Pütznitz. Es wurden bis Ende 2025 mehr als 10 UIG-Anfragen, Widersprüche und Anzeigen an zuständige Behörden und Ämter übermittelt.

- Teilnahme Rewilding Oder Delta 10 jähriges Bestehen



Juli

- Ganzjährige Weidehaltung von Rinder und Pferden - Praxistag Oranienbaumer Heide: Organisiert von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen



August

- Abgabe der Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 4 „AGRI-PV-Anlage südlich des Hegeholzes“ sowie zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Knorrendorf, Mecklenburgische Seenplatte. Die Stellungnahme legt ausführlich den Konflikt zwischen Ausweisung eines weiteren Gebietes für Photovoltaikanlagen und dem örtlichen Landschaftsbild und kulturhistorischen Kontext dar.

Oktober

- Eilantrag und Klage des VLAMV vor dem VG Greifswald gegen den Landkreis Vorpommern Greifswald auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruches gegen eine Baugenehmigung für den Abbruch von Gebäuden und baulichen Anlagen des ehemaligen Militärflughafens Pütznitz, Trotz einer hohen artenschutzfachlichen Bedeutung wurde die Genehmigung zum Abriss der Gebäude ohne vorherige Untersuchung auf das Vorhandensein von Fledermausquartieren erteilt. Laut Genehmigungsinhalt sollen aufgefundene Fledermäuse unmittelbar vor dem Abriss umgesetzt werden. Diese Maßnahme ist jedoch nicht geeignet, da die Entnahme der Tiere aus Spalten regelmäßig mit Verletzungen oder Tötungen einhergeht und somit gegen den Artenschutz verstößt. Am 23.10.2025 hat das Verwaltungsgericht eine Zwischenverfügung erlassen. Danach wird es dem Landkreis Vorpommern-Rügen sowie der Stadt Ribnitz-Damgarten untersagt, die Abrissarbeiten fortzusetzen, bis eine Entscheidung im Eilverfahren getroffen ist.

November

- Befahrensregelung Stettiner Haff in Ueckermünde, organisiert vom Tourismusverband Vorpommern und Rewilding Oder Delta. Mit Präsentation VLAMV Vogelmonitoring auf dem Stettiner Haff (Dominique van Eick mit Unterstützung von Marcel Tenhaeff)

Dezember

- Widerspruch und Stellungnahme des VLAMV zu Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte (RREP MS 2011) zu Windenergiegebieten, sowie des dazugehörigen Entwurfs des Umweltberichts vom 18.9.2025

Grischow Pflege & Monitoring der eh- da Fläche in der Gemeinde Ivenack

Für die Wallanlage wurde von April bis Anfang November das trockene Wetter fast täglich zur Mahd genutzt, insgesamt etwa 300 Stunden. Die Staudenreste von Rainfarn wurden auf einem neuen Haufen auf der Nordfläche gesammelt. Hier konnten man bereits im Mai Blindschleichen und Eidechsen beobachten. Die Hagebuttensträucher wurden beschnitten und im Herbst auf dem Nordwall außen noch Sträucher nachgepflanzt.

In diesem Jahr hatten die Margeriten, Echtes Labkraut, Wilde Möhre und die Rispenflockenblume die Wallanlage geprägt. Das Herzgespann vor dem Westwall war in diesem Jahr die in Medien gepriesene Staude für viele Insekten und entwickelt sich auf der Außenfläche vor dem Westwall im Spätsommer sehr gut.



Von kleineren besonderen Beständen wie Kartäusernelke, Färberkamille und Skabiosenflockenblume werden die Samen immer wieder gezielt ausgebracht. Mehrfach wurden bis zu 400 Steinhummeln und andere Wildbienen bei den Kleearten und Rispenflockenblumen beobachtet.

Mit den Jahren haben sich einzelne Sträucher (Schlehe, Hagebutte) und Bäume (Weiden, Obstbäume) auf der Wallanlage entwickeln können.

Grischow

Pflege & Monitoring der eh- da Fläche in der Gemeinde Ivenack

Im Frühsommer blühten die Sträucher üppig für wilde Bienen und Hummeln. Es konnten Hornissen beobachtet werden, ein Nest wurde allerdings nicht gefunden. Es wurde ein kleines Feldwespennest nahe dem Bienenhotel gefunden. Auch ein Erdwespennest war wieder auf dem Westwall.



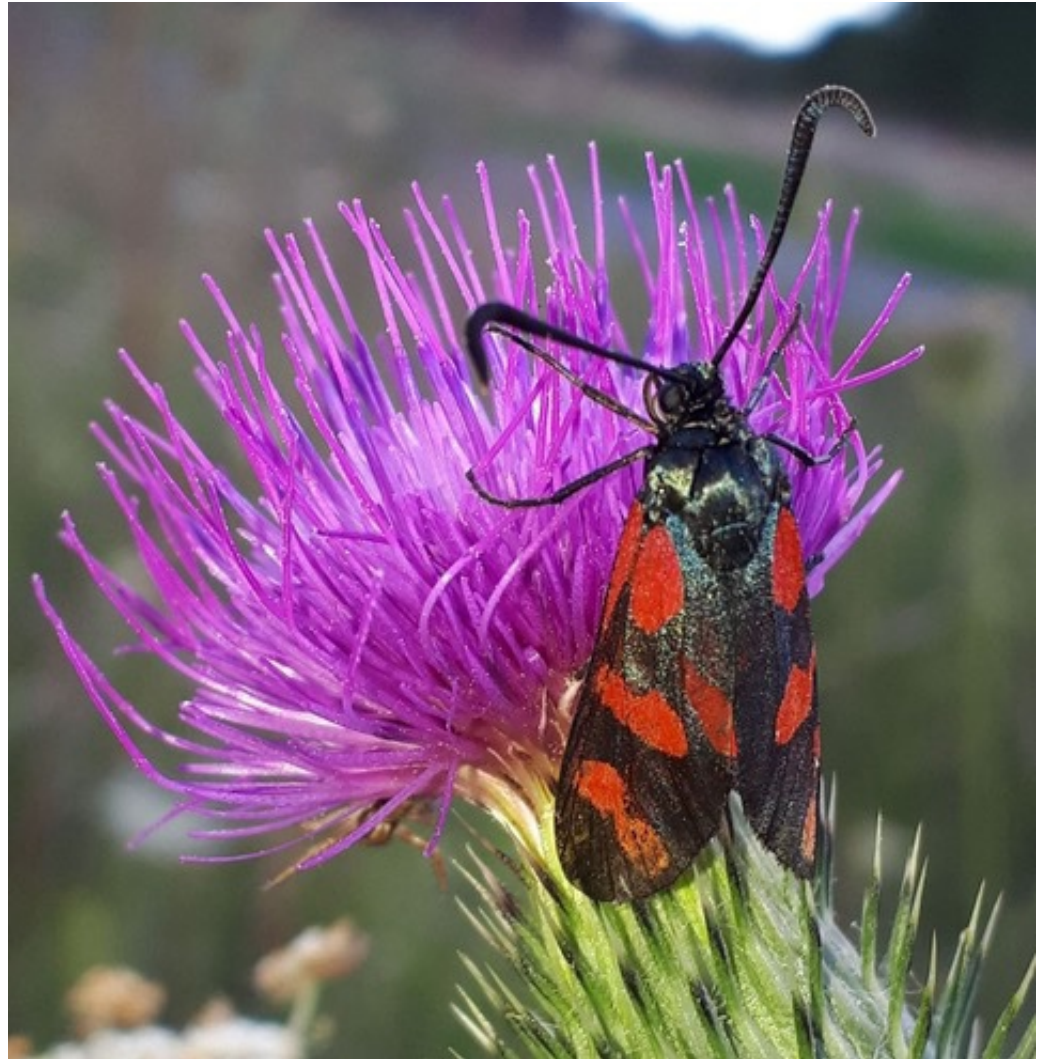
Die Kratz- und Brombeere auf dem Ostwall wuchert langsam, sie müssen regelmässig geschnitten werden. Von den Berberitzen konnten wir mit Herbsthimbeeren eine tolle Konfitüre zubereiten. Die Früchte der Felsenbirne sind sehr herb und schmecken eher den Vögeln. Die Schlehenfrüchte bieten den Vögeln auch im Winter noch gut Nahrung.

Das Schwarzkehlchenpaar hat in diesem Jahr auch wieder am Wall gebrütet. Natürlich waren die Schwalben, Stare, Gelb- und Grauammer, Bachstelze sowie Dorngrasmücke im Sommer da. Rotmilan und Turmfalke jagen oft hier. Heute konnten wir die Stieglitze an den Samenständen der Rispenflockenblumen am Eingang beobachten.

Die Schmetterlinge waren nicht so zahlreich, aber als neuen Gast konnte ein schwarz-rotes Widderchen (vermutlich Blutbär) beobachten.

Grischow

Pflege &
Monitoring der eh-
da Fläche in der
Gemeinde Ivenack



Die frisch nachwachsenden grünen Wege laden auch immer wieder Rehe zum verweilen ein.



Für das Schild am Fuße der Rohbodenschräge (Nordwall Innenseite) konnte ein schöner großer Baumstumpf samt Wurzel, sowie ein paar Ziegel für eine kleine Mauer organisiert werden, mit Unterstützung des Bauhofs Grischow. Auch der Holzklötz für das Totholzschild (großer Haufen) wurde ausgewechselt.

Der Arbeitseinsatz im Herbst 2025 ist aus gesundheitlichen Gründen leider ausgefallen. Allerdings wurde gut vorgearbeitet und selbst die Wallschrägen sind vorab gemäht worden.

Im Grischower Hausgarten waren in diesem Sommer 3 Nashornkäfer. Die beiden Männchen hatten ihren „Auftrag“ bereits erfüllt. Hoffnung besteht, dass auch der große Todholzhaufen im Wall auf der eh-da-Fläche sich für eine Population entwickelt.



